

Flexible Lebensarbeitszeit

Mit voller Kraft in den Ruhestand

Neue, flexible Modelle sollen das Problem der Altersvorsorge lösen

Im Alter von 25 Jahren werden nur noch drei Erwerbstätige auf eine Person im Ruhestand kommen. Wer soll das bezahlen? Gefragt sind neue Finanzierungsmodelle; Systeme mit flexiblen Rentenaltern könnten die Lösung sein.

von Eckhard Baschek

Man kann Geld nur ausgeben, das man irgendwo eingenommen hat. Diese Ur-Banalität gilt auch für die Finanzierung der Renten. Nach Ansicht der Bürgerlichen ist die Erhöhung des Ren-

Mehrkosten entstehen. Man weiss ungefähr, was jedes «geschenkte» Ruhejahr die schweizerische Volkswirtschaft kosten wird. Uneins ist man sich über die genaue Höhe des Rentenalters und die finanzielle Seite. Hans-Ulrich Schütz, Volkswirtschaftlicher Sekretär der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), rät, sich von den Rechenspielen «nicht ins Bockshorn jagen zu lassen». Es wären nicht drei volle Männer-Jahrgänge zu finanzieren, weil die Leute gestaffelt in den Ruhestand träten. Sein Dachverband ist mit den übrigen Elementen der 10. AHV-Revision soweit einverstanden. Es geht ihm auch darum, schon heute über die flexi-

stehen allerdings keine Probleme, da der Bundesbeschluss über Leistungsverbesserungen in der AHV und IV sowie ihre Finanzierung bis am 31. Dezember 1996 verlängert wurde. «Wenn es dem Parlament ernst ist mit der Anpassung», ist Hans-Jakob Mosimann, Sekretär des Schweizerischen Verbands des Personal

tionen, Hans Rudolf Schuppisser, geht die laufende SKV/VSA-Initiative zu weit. Die geforderte Flexibilisierung sei auch für die Wirtschaft gut, doch müsste ein früherer Rentenbezug mit angemessenen Kürzungen verbunden sein. Er findet, statt der Verjüngung der Rentnerinnen und Rentner sei eher eine Heraufsetzung des Rentenalters nötig: «Man muss das Rentenalter der Alterung und massiv gestiegenen Lebenserwartung anpassen.» Die logische Folge eines flexiblen Rentenalters vor 64 ohne Rentenkürzung (Ruhestandsregelung) ist nach Ansicht seines Verbands, dass mehr Men-

kann man bei den Unternehmen ableiten, die für ihre Angestellten bereits mit flexiblen Lösungen arbeiten. Beispiele sind etwa IBM, ABB oder die Schweizer Rück. Auch die Migros hat ihr System angepasst, nach dem «Prinzip der Gesamrentenverordnung, ausgerichtet auf Alter 62». Für Männer bietet das grosse M nach den Worten von Walte Biel, verantwortlich für Personal und Ausbildung der Migros-Gemeinschaft ihren Arbeitnehmern eine «Migros-AHV-Ersatzrente» mit bescheidener Kürzung. Wer 18 M-Jahre vorweist, kommt sogar ohne Kürzung davon. Zusätzliche Leistungen zu Lasten der Migros seien dabei, «wenn die Unternehmen das wünscht», nicht ausgeschlossen. Doch Biel kann auf einen gesunden Zustand der Pensionskassen bauen. «Der braucht's», gibt er zu bedenken. Auch für Biel ist die Flexibilisie-



Der Produktionsfaktor Mensch ist zu kostbar, ihn bei einem bestimmten Alter zu pensionieren. Flexible Lösungen und stufenweiser Abbau wären sinnvoller und gäben auch im Alter mehr Lebenszeit.

alters für Frauen von 62 auf 64 unabhängig, um die Kosten in Grenzen zu halten. Die Gegenseite widerspricht und wehrt sich entsprechend gegen dieses «Damenopfer». Während die Frauen die steigenden Kosten mittels der Energiesteuer in den Griff bekommen wollen, versprechen sich der schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) und die Angestelltenverbände einen Ausgleich durch ein flexibles Rentenalter ab 62, aber mit Bedingungen (vgl. Kasten). Beide Seiten können ihre Annahmen mit Zahlen untermauern. Einigkeit herrscht darüber, dass

flexible Lebensarbeitszeit nachzudenken. Der entsprechende Vorschlag von VSA und SKV sieht eine Flexibilisierung vor, die eine Bandbreite zwischen 62 und etwa 67 vorgäbe. Politisch interessant wird es, wenn sowohl die AHV-Revision als auch die Initiative am 25. Juni angenommen werden. Dann setzt sich das höherrangige Recht durch, nämlich der Verfassungsauftrag von Sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaftsbund. Damit würden die unbestrittenen Teile der Revision ebenfalls gültig, nur etwas später. Durch die mögliche Verschiebung ent-

Dienste, VPOD, überzeugt, «lässt sich der neue Zustand sogar schon per Anfang 1996 verwirklichen.»
Die Migros macht's
Je nach Berechnungshorizont und geschätzter wirtschaftlicher Entwicklung ist das Pensionsalter vor 64 finanzierbar oder eben nicht. «Was wir fordern, ist bezahlbar», titelt etwa Peider Signorell, Generalsekretär des SKV, in der Verbandszeitung.
Dem Sekretär des Zentralverbands Schweizerischer Arbeitgeberorganisa-

schen früher in Rente gehen. Ausserdem wehrt sich Schuppisser gegen die mit der Ruhestandsregelung geforderten Auflagen. Denn das flexible Rentenalter à la SKV sieht im gegensatz zum flexiblen Rentenalter bei der 10. AHV-Revision eine Kontrolle der Pensionierten vor: Wer früher geht, darf dann keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben oder nur noch ein geringes Einkommen erzielen, etwa 1500 Fr. Schuppisser: «Diese polizeihähnliche Kontrolle können und wollen die Arbeitgeber nicht erbringen.» Was etwa, wenn die Ruheständler ins Ausland gehen? Konkrete Lösungen

der Lebensarbeitszeit in Zukunft ein Muss. «Es ist noch viel Umdenken nötig», wenngleich er vermutet, dass mehr Unternehmen als angenommen über moderne, flexible Regelungen der Altersvorsorge verfügen.

POLITIK-KALENDER

Zweimal stimmen, dreimal unterschreiben

eb. – Am 25. Juni wird über zwei Vorlagen zum Thema Ruhestand abgestimmt. Die eine ist die wohlbekannte 10. AHV-Revision – ein Gesetz, an dem seit Ende 1979 gearbeitet wurde. Wichtige Änderungen sind der «Systemwechsel» zur personenbezogenen Rentenberechnung, Erziehungsgutschriften, der Rentenvorbezug und die umstrittene Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre. Sie wird im Jahre 2009 voll wirksam. Der Vorbezug (beispielsweise mit 62 Jahren wie bisher) soll zwar zu Kürzungen führen, die jedoch abgefedert werden.

Eine Beibehaltung der bisherigen Rentenaltersregelung enthält die – primär auf einen starken Ausbau der Ersten Säule gerichtete – Initiative der SPS und des SGB, über die ebenfalls in zehn Wochen abgestimmt wird. Die Initiative «zum Ausbau von AHV und IV» enthält im übrigen ähnliche Regelungen wie die 10. AHV-Revision – mit der Ausnahme

der Erhöhung des Rentenalters. Nach Ansicht von SPS und SGB lässt sich das Rentensystem auch ohne Anhebung des Pensionsalters für Frauen finanzieren. Darüber streiten nun die Experten, und je nachdem, welche statistischen Daten und welche Annahmen man für die wirtschaftliche Entwicklung annimmt, ergeben sich verschiedene Szenarien. Derzeit werden für insgesamt drei Initiativen Unterschriften gesammelt. Da ist zum einen die sogenannte «Auffang-Initiative» des SGB und des Christlichnationalen Gewerkschaftsbunds der Schweiz (CNG), die sich auf die 10. Revision bezieht. Sie übernimmt die Teile der Revision, die auf breiten Konsens stossen, und fordert das Rentenalter 62 für Frauen.

Die zweite Unterschriftensammlung wird vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) zusammen mit der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) organisiert. Deren Initiative zielt auch auf die 11. AHV-Revision, bei der es

vor allem um die langfristige Finanzierung der AHV geht. Die Initiative akzeptiert die 10. Revision, fordert aber eine flexible Lösung mit Untergrenze 62 für wirtschaftlich schwache Männer und Frauen. Ziel der Initiative ist nach Auskunft von Hans-Ulrich Schütz, Volkswirtschaftlichem Sekretär des VSA, nebst der Rettung der 10. AHV-Revision die nachträgliche Korrektur des Rentenalters sowie die Diskussion über das flexible Rentenalter allgemein. Ihr Vorstoss geht von einer Bandbreite von 62 bis 67 Jahren aus.

Die dritte Initiative, die ebenfalls spätestens im Frühling 1996 abgeschlossen sein wird, stammt von der Grünen Partei der Schweiz (GPS). Auch sie hat die 11. Revision im Auge, fordert das geltende Recht, aber die Ruhestandsrente 62 für alle. Ausserdem beantwortet sie die Frage nach der Finanzierung des tieferen Rentenalters mit der Forderung nach einer zusätzlichen Energiesteuer.